Anlage 7

Zum Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis

für – Apotheke

in	
	ebe ich folgende Versicherungen gemäß § 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG) i.d. Fassung der ekanntmachung vom 15. 10. 1980 (BGBl. I S.1993) in der derzeit geltenden Fassung ab:
1.	Ich bin voll geschäftsfähig (§ 2 Abs.1 Nr.2 ApoG)
2.	Ich bin weder straf- noch berufsgerichtlich vorbestraft; auch sind keine derartigen Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gegen mich anhängig (§ 2 Abs.1 Nr.4 ApoG)
3.	Ich bin nicht im Besitz einer Erlaubnis für eine andere Apotheke in der Bundesrepublik Deutschland. Es bestehen keine Besitz- oder Beteiligungsverhältnisse meinerseits an anderen Apotheken.
4.	Außer den vorgelegten Verträgen (Kauf- oder Pachtvertrag über die Apotheke sowie Mietvertrag oder Eigentumsnachweis in Form eines Kaufvertrages oder Grundbuchauszuges für die Apothekenräume), bestehen keine anderen Verträge, die mit der Einrichtung oder dem Betrieb der Apotheke in Zusammenhang stehen.
5.	Derzeit betreibe ich keine Apotheke in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Jede diesbezügliche Änderung werde ich – unter Angabe des Ortes und des Staates – der unteren Gesundheitsbehörde mitteilen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8. ApoG).
	(Ort und Datum) (Unterschrift der Apothekerin/des Apothekers)

– MBl. NRW. 2000 S. 1642.